



Per Mail: recht@babs.admin.ch

Bern, 16. August 2024

Vernehmlassung: Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit Erlass der Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) zieht der Bundesrat die Lehren aus den komplexen Krisen der letzten Jahre. In künftigen Krisen soll ein politisch-strategischer Krisenstab (PSK) unter der Leitung des federführenden Departements durch einen Beschluss des Bundesrates geschaffen werden. Das federführende Departement kann wiederum einen operativen Krisenstab (OPK) einsetzen. Der neue permanente Kernstab besteht hingegen auch ausserhalb von Krisen und soll ein ganzheitliches und überdepartementales Krisenmanagement gewährleisten, welches im Ernstfall rasch einsatzbereit wäre. Oberste leitende und vollziehende Behörde bleibt aber in jedem Fall der Bundesrat.

Für ein gestärktes und vorausschauendes Krisenmanagement des Bundes

Ausgehend von den Krisen der letzten Jahre, aber auch im Hinblick auf die steigende Instabilität der internationalen Beziehungen und die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels betont Die Mitte die Notwendigkeit eines robusten Krisenmanagements auf Bundesebene. Aus diesen Gründen begrüsst Die Mitte die Stossrichtung der KOBV und erachtet die vorgeschlagene Struktur von PSK, OPK und permanentem Krisenstab grundsätzlich als nachvollziehbar und zielführend. Die gestärkte Rolle des BABS im Bereich der Vorsorgeplanungen beurteilt Die Mitte als positiv und sie nimmt ebenfalls zustimmend zur Kenntnis, dass das Abhalten regelmässiger Übungen durch die Bundeskanzlei in der Verordnung festgeschrieben wird. Die Mitte misst der Stärkung der Krisenantizipation hohe Bedeutung bei. Sie begrüsst deswegen die Schaffung der Koordinationsgruppe Krisenantizipation, welche die antizipierenden Einheiten der Bundesverwaltung miteinander vernetzen soll.

Die Mitte ist jedoch der Ansicht, dass bei absehbarer hoher Betroffenheit der Kantone deren Einbezug in den PSK und den OPK noch verbindlicher geregelt wird. Dies hätte vertrauensbildenden Charakter und könnte im Ernstfall zu einer vollzugstauglicheren und breiter akzeptierten Umsetzung der beschlossenen Massnahmen beitragen. Die Mitte begrüsst diesbezüglich, dass dies für den permanenten Kernstab bei den Tätigkeiten zur Vorbereitung auf Krisen bereits so vorgesehen ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz

Die Mitte
Schweiz

Seilerstrasse 8a
Postfach
CH-3001 Bern

T 031 357 33 33
info@die-mitte.ch
www.die-mitte.ch